

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinsame Änderung des Flächennutzungsplans Irlbach durch Deckblatt Nr. 5 und des Landschaftsplans Irlbach durch Deckblatt Nr. 3 Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat in seiner Sitzung vom 21.05.2026 den Feststellungsbeschluss für die gemeinsame Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach durch das Deckblatt Nr. 5 des Flächennutzungsplans Irlbach und Deckblatt Nr. 3 des Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach in der jeweiligen Fassung vom 21.05.2026 gefasst.

Das Änderungsgebiet beinhaltet folgende Flurstücke (alle Gmkg. Irlbach)

Fläche Fl.Nr.:	304 (TFl.)
Fläche Fl.Nr.:	306 (TFl.)
Fläche Fl.Nr.:	306/1 (TFl.)

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 21.05.2026 mit Bescheid vom 10.06.2026, Az 23-610-BP-2025-100 und die Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Irlbach durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 21.05.2026 mit Bescheid vom 10.06.2026, Az 23-610-BP-2025-100 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 5 sowie des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 3 der Gemeinde Irlbach samt Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen, Zimmer 20, während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr und Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr) vom Tage dieser Bekanntmachung an einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Gemeinde veröffentlicht die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Irlbach samt Begründung, Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung zudem im Internet unter <https://www.irlbach.de/bebauungsplaene-rechtskraeftig/>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und und Flächennutzungsplans,
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel ds Abwägungsvorgangs und
4. Nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel an allen Ortstafeln

Straßkirchen, 17.06.2026

Angeheftet am: 22.06.2026
Abgenommen am: 27.07.2026

gez.
Armin Soller
Erster Bürgermeister